

# Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 21. Montags den 21. May 1792.

## I Publicandaum.

Es sind Dato für die in Anno 1791 — 92. durch Brand verunglückte Unterthanen, im Fürstenthum Minden, nach Maßgabe der General-Affecurations-Summe ab 2678650 Rthlr., an Feuer-Societäts-Gelder vom platten Lande des Fürstenthums Minden 1860 Rthlr. 4 ggr. 2 Pf. ausgeschrieben, davon erhält

### 1. Amt Hausberge

1. der Col. Kemann Nr. 5. zu Mennighüffen 150 Rt. 2 ggr. 6 Pf. 2. Nr. 100. Schumacher Bauersch. Grimminghausen 300 Rt. 5 ggr. 3. Nr. 2. Blase und Nr. 1. Dücker Bauersch. Aulhausen 200 Rthl. 3 ggr. 4 Pf. 4. Nr. 25. Büniger zu Faltenbeck 25 Rt. 5 Pf. 5. Nr. 22. Schröder zu Grimminghausen 100 Rt. 1 ggr. 8 Pf.

### 2. Amt Petershagen

6. Nr. 46. Kolling zu Luttenhausen an Deuceur 5 Rt. 7. Die Wittwe Gieseking Nr. 36 daselbst 100 Rt. 1 ggr. 8.

### 3. Amt Keinaeberg.

8. Wittwe Luhmann Nr. 33. zu Schnatthorst 350 Rt. 5 ggr. 10 Pf. 9. Nr. 37. Struckmeyer daselbst 200 Rt. 3 ggr. 4 Pf. 10. Nr. 9. Hohl Bauersch. Mehnen 100 Rt. 1 ggr. 8 Pf. 11. Nr. 22. Schröder Bsch. Hedem, für Für Fortbringung der Feuerspritze bey dem Nettelstädter Brande 4 Rthlr. 19. derselbe similiter bey dem Schwennigdorfer Brande 1 Rt. 8 ggr. 5 Rt. 8 ggr.

### 4. Amt Nahden.

13. Nr. 17. Brinckmeyer Bsch. Mehnen 200 Rt 3 ggr. 4 Pf. 14. Nr. 1. Col. Stengelmeyer Bsch. Lebera 25 Rt. 5 Pf.

### 5. Amt Schlüsselburg.

15. Nr. 9. Legtmeyer zu Ilwese 25 Rt. 5 Pf. Der Beytrag von jedem Hundert der Affecurations-Summen ist 1 ggr. 8 Pf. und die Ausschreibung ist incl. des eigenen Beytrages der Beschädigten geschehen. Sign. Minden den 1ten May 1792.

An statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preußen ic.

Haf. v. Rebecker. v. Hüllesheim.  
v. Bogelsang. Bacmeister. Meyer.  
v. Zschok.

## II Citationes Edictales

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen.

Thun kund und fügen euch den Compagnie-Chirurgum Georg Philipp Siebe Sohn des verstorbenen Freyhaffen Julius Siebe in Rothensuffeln Amts Hausberge Fürstenthums Minden hiermit zu wissen: daß euer Bruder der Freyhaffe Joh Gottlieb Siebe auf eure öffentliche Vorladung allerunterthänigst angetragen hat, weil ihr seit ihr im 7jährigen Kriege, und zwar im Jahre 1760. bey der englischen Armee als Compagnie-Chirurgus gestanden, euch aus den hiesigen Provinzen entfernen t habt, ohne nachher von eurem Leben oder Aufents

halt, Nachricht zu geben. Da wir nun diesem Gesuch deferiret haben; als citiren wir euch den gedachten Compagnie-Chirurgum Georg Philipp Siebe, oder daserne er nicht mehr am Leben, euch dessen hier unbekante Erben und Erbnehmer hiermit öffentlich, euch allhier vor Unserer Regierung sofort und spätestens in Termino den 29. Novbr. 1792. des Morgens 10 Uhr vor dem ernannten Deputato Justiz-Rath von Kappard schriftlich oder persöhnlich zu melden, euren Aufenthalt anzuzeigen und weitere Verfügung zu gewärtigen, sonst ihr der Compagnie-Chirurgus Georg Philipp Siebe, oder ihr dessen Erben zu gewärtigen habt, daß nach Ablauf des Termins auf ferneres Anrufen eures Bruders des Freysassen Siebe mit der Todeserklärung per Sententiam verfahren und euer älterliches Vermögen, so in einem, bey dem in Rothenuffeln belegenen Burgmanns Hofe eures Bruders des Freysassen Siebe intabulirten Abdicato von 713 Rt. 4 Gr. 5 Pf. bestehet dem Provocanten als eurem einzigen Bruder und bekannten Testat-Erben zugesprochen werden soll. Dabey wird euch noch bekannt gemacht, daß der hiesige Justiz-Commissar Müller euch ex officio zum Mandatario zugeordnet worden, an den ihr euch nöthigenfalls zu wenden, und durch denselben das weitere bey Unserer hiesigen Regierung vorstellen zu lassen habt. Auch hat der Freysasse Siebe ferner allerunterthänigst angezeigt, daß bey seinem Burgmanns Hofe in Rothenuffeln annoch eine Forderung von resp. 300 Rt. und 700 Rt. aus einem unterm 13. Julii 1746. gerichtlich confirmirten Documente de 12. Octbr. 1739. so die vorigen Besitzer des Hofes Julius Siebe und dessen Ehefrau Engel Sabine Lucker ihren resp. Schwiegervater und Vater Joh. Conrad Lucker ausgestellt haben, im Hypothekenbuche eingetragen stehet, welche Capitalien er aber den Erben des vorgenannten Joh. Conrad Lucker nunmehr ausbezahlet, und

zu dem Ende darüber gerichtliche Quittung und Mortifications-Schein, indem das Document selbst verlohren gegangen, erhalten habe, wobey derselbe Auf Mortification und Löschung dieser bezahlten Forderungen im Hypothekenbuche in Gemäßheit Corp. Jur. Fridr. V. 2. Tit. 26. S. 80. die Edictal-Vorladung aller derjenigen, welche an dieses Document etwa noch Ansprüche machen könnten allerunterthänigst nachgesucht hat: Wenn wir nun auch diesem Gesuche gnädigst deferiret haben, als citiren Wir hiermit alle und jedes die aus gedachtem verlohrenen Documente de 12ten Oct. 1739. gerechte Ansprüche zu machen sich befugt halten, sub poena präclusi in Termino präfixo den 29. Nov. 1792. vor dem ernannten Deputato zu erscheinen ihre Ansprüche vorzutragen, zu justificiren und demnächst Verfügung und rechtliches Erkenntniß entgegen zu sehen, im Außenbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen aus den erwähnten Documenten gänzlich präcludiret, ihres Rechts für verlustig erkläret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch das verlohrene Document für mortificiret geachtet, und die Forderung im Hypothekenbuche gelöscht, werden soll. Uebrigens wird den auswärtigen Prätendenten die hier keine Bekanntschaft haben, der Assistenz-Rath Stube und Cammer-Fiscal Müller als Justiz-Commissairs vorgeschlagen, an welchen sie sich wenden können. Urkundlich ist diese zweyfache Edictal-Citation unter der Minden-Ravensbergischen Regierungs-Insigel und Unterschrift ausgefertigt, und sowohl bey selbiger als auch zu Hannover affigiret, auch den Hamburger Zeitungen wie auch den Lippstädter Zeitungen 3 mahl und den hiesigen Intelligenz-Blättern 6 mahl inseriret worden. Gegeben Minden den 3. Febr. 1792.

An statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen. 1c.  
v. Arnim,

**Lübbecke.** Wir Ritterschaft Burgermeister und Rath der Stadt Lübbecke citiren hierdurch ad instantiam des unter dem Bataillon in Geldern als Mousquetier stehenden Johan Friedrich Lange dessen Schwester im siebenjährigen Kriege an einen Kanonier Johan Parfing verheirathet, und mit diesem im Jahr 1757 nach Engelland gezogene Tochter des hiesigen Bürgers Anton Lange, Margarethe Charlotte Lange, um spätestens in Termino Dienstags den 13ten November 1792 vor hiesigem Magistrat am Rathhause zu erscheinen, oder sich schriftlich zu melden, und die ihr aus der Concursumasse ihres Vaters zugefallene und in Deposito vorhandene 59 Rthlr. 13 Ggr. 1 Pf. Abdicatgelder in Empfang zu nehmen; mit der Verwarnung, daß wenn sich die Margaretha Charlotte Lange oder ihre Erben und Erbnehmer sich in dieser Zeit nicht meldet, sie für todt erkläret, und dies Geld ihrem Bruder dem Mousquetier Lange als nächsten Erben zuerkannt und verabsolget werden soll. Urkundlich ist diese Edictalcitation unter gerichtlichen Siegel und Unterschrift ausgefertigt, und den Hamburger und Lippstädter Zeitungen auch Mindenschen Intelligenzblättern inseriret worden.

**Bielefeld.** Alle diejenigen welche an das vorhin vom jetzigen Hn. Hofrath Alschoff und dessen seel. Hrn. Vater dem Apotheker Hrn. Heinrich Adolph Alschoff besessene und zufolge gerichtlichen Kaufcontracts vom 10ten Mart. 1791 an den Apotheker Hrn. Ludwig Philip Alschoff verkaufte Haus sub No. 239 und die damit verbundene privilegirte Apotheke, imgleichen an die dazugehörige Scheune und Einfarth Realausprüche zu machen berechtiget seyn möchten, werden mittelst gegenwärtiger Bieselbst zu Minden und Herford affigirter wie auch in den Mindenschen Anzeigen und Lippstädter Zeitungen wiederholentlich eingerückter Edictalladung aufgefordert, solche ihre zu

formirenden Ansprüche in Termino den 1sten Junius d. J. bey dem hiesigen Magistratsgericht gehörig anzumelden und in rechtsersforderlicher Art nachzuweisen, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realausprüchen auf dieses Haus und die damit verbundene privilegirte Apotheke präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget auch des jetzigen Besitzers titulus possessionis für unumstößlich erkläret, und in der Maasse bey dem Hypothequenbuche eingetragen werden soll. Urkundlich ist gegenwärtige Edictalcitation unter des Stadtgerichts Siegel und gewöhnlicher Unterschrift ausgefertigt worden.

**III Sachen, so zu verkaufen.**

**Minden.** Die erweiterte Feuerordnung für das Fürstenthum Minden und der Grafschaft Ravensberg, ist bey dem Hofbuchdrucker Enax, das Exemplar einzeln für 2 ggr. zu haben.

**Minden.** Wir Director Burgermeister und Rath der Stadt Minden fügen hiemit zu wissen, daß auf Verordnung der hohen Landes Collegien die der Rukthorschen Hude-Interessenschaft annoch ungetheilt zustehende vorm Rukthore belegene sogenannte Schweine Weide, 10 und eine halbe gemeine Minders Morgen haltend, welche von den Landschäzern zu 787 Rthlr. 18 gr. angeschlagen sind, öffentlich verkauft werden soll. Weil für den Viebschatz, und die Begeßerung die ganze Rukthorsche Gemeine haftet; so kann dieses Grundstück ganz Kostenfrey verkauft werden. In dieser Citation haben wir den 18. Junii c. bestimmt, und laden daher die Liebhaber hiesmit öffentlich vor, an diesen Tagen des Morgens auf dem Rathhause zu erscheinen, da alsdenn der Bestbieter, ohne ein Nachgeboth zuzulassen, den Zuschlag zu gewärtigen hat. Minden den 9. Merz 1792.

Director, Burgermeister und Rath,  
Nettebusch,

Es sollen am Freytag vor Pfingsten, als den 25ten dieses Morgens um 9 Uhr bey den alten Bedigensteinschen Gebäuden zwölf Ruthen Steine meistbiethend verkauft werden. Kauflustige werden eingeladen, sich gedachten Tages daselbst einzufinden.

Minden am 12. May 1792.

DomCapitul hieselbst.

**Minden.** By dem Kaufmann Hemmerde sind angekommen, neue franz. Pflaumen 14 Pfund 1 rthlr. Bamberger Schweschen 12 Pfund 1 rthlr. Catrien-Pflaumen 7 Pfund 1 rthlr. neuer spanisch Etesaamen 9 Pf. 1 rthl. Lucerne Saamen 4 Pf. 1 rthlr. americanisch Spelzmehl 10 Pfund 1 rthlr. neue Italiänsehe Citronen 33 Stück 1 rthlr. bitter Drangen 24 Stück 1 rthlr.

**Minden.** Den 29sten May 92 sollen im Weisenhause 13 Wollräder, eine Dentelmühle, eine Walkmühle, und Bücher verkauft, und eine Scheune vermiethet werden.

**Wotho.** Der Kaufmann E. C. Kommer empfiehlt sich mit allen Sorten Dornen, Bohlen und Dielen, in Quantitäten und einzeln, in den billigsten Preisen.

**Amt Petershagen.** Zu Befriedigung eines consentirten und ingrosirten Gläubigers soll die Dienstpflichtige, übrigens leibsfreye, jedoch contribuable Stette des Unterthan Borgmann Nr. 7 in Holzhausen öffentlich meistbietend verkauft werden. Es gehöret dazu, ein Wohnhaus, ein Leibzuchtshaus zwey Scheunen und ein Backhaus, welche sämtlich zu 1911 rthlr. 21 ggr. taxirt sind; ferner 28 Morgen 14 □R. 4 Fuß Saat; 1 Morgen 33 □R. Gartens 11 Morgen 36 □R. 5 Fuß Wiese land, auch ein Tobakszuschlag von 5 Morgen, ferner 8 Kirchenstände in der Hartumner Kirche, 4 dergleichen in der Holzhaus-

ser Capelle und verschiedene Begräbniße, welches alles zu 2950 rthlr. geschätzt ist. An Abgaben haften darauf: an monatl. Contribution und Cavallerie-Geld 1 rthlr. 17 ggr. 8 pf. Domainen aus Amt Petershagen jährlich 11 rthlr. 19 ggr. 1 pf. und aus Haus Himmelreich 6 rthlr. 19 ggr. 6 pf. an die Geistlichen jährlich 22 ggr. außer der gewöhnlichen Jagden, Wachten Burgfestdiensten, welche sämtliche Onera aber an der Taxe nicht gekürzt sind. Zu diesem Verkauf sind Termini auf den 17ten Febr. den 20ten Apr. und den 22ten Jun. 1792 wovon der letzte peremptorisch ist, bezielt, wo sich alle, die zum Ankauf der Stette Lust haben und zu dem Besitz fähig sind, einzufinden, ihren Both eröffnen und nach Befinden den Zuschlag erwarten können. Zur Nachricht dient, daß die Handlung im letzten Termine Vormittags geschlossen und hernach kein Nachgebot weiter angenommen werde. Uebrigens werden alle, so ein dingliches Recht an der ausgebotenen Stette haben, aufgefordert, sich in den Terminen damit zu melden, sonst sie damit abgewiesen werden.

**Amt Limberg.** Da die Witwe Franz Hübfern bonis cediret, so werden folgende Immobilia hiemit zum Verkauf ausgebothen, 1. die sub No. 13 hieselbst belegene Bürgerstette darzu gehöret, ein Wohnhaus, ein zur Brennerney eingerichtetes Nebenhaus, ein Garten auf dem Esch 4 Schfl. Saat haltend, ein Garten in der Dickert von 1 Spint 2 Becher 27 Schfl. Saat 2 Spint 1 Becher sädigen Landes 12 Schfl. Saat 2 Sp. 2 B. Wiesewachs ohngefehr 1 und einen halben Esch Saat Holzgrund, 9 verschiedene Kirchenstände, und 7 Begräbnißstellen, ein Fischteich 3 Röhregruben, und aus der Theilung der Gemeinheit zu erwartende Abfindung. 2) ein auf der Esch befindliches nicht völlig ausgebautes Haus, und hinter demselben befindliches sädig und Gartenland ad 1

Schfl. 3 Spink. 2 Becher. Die außer der gewöhnlichen Bürgerlasten auf beide Possessiones haftende Lasten betragen 14 rthlr. 4 ggr. 5 pf. und sind nach Abzug derselben die ad 1. erwähnte Immobilia zu 6925 rthlr. 17 gr. 4 pf. die ad 2. aber zu 871 rthlr. durch vereidete Taxatores gewürdigt. Zum Verkauf derselben wird Terminus auf den 28ten Februar 24ten April und 17ten July an der Gerichtsstube zu Wände bezielt. Diejenigen welche auf die obige Immobilia zu licitiren gewillet, haben sich dann einzufinden, und gegen den höchsten Geböth den Zuschlag zu erwarten. Ingleich werden auch all und jede, welche an selbige dingliche Rechte zu haben vermeinen, aufgefordert, diese bey deren Verlust spätestens im letztern Termin anzuzeigen.

**Bückeburg.** Auf Nachsuchen der Gläubiger sollen das Werkzeug und sonstige Effecten des Uhrmachers Conrad Finke den 6ten Junius dieses Jahres meistbietend öffentlich verkauft werden. Liebhaber können sich dahier Vormittags am bestimmten Tage auf der Polizeikommissionsstube einfinden.

Nachdem beliebt worden, die vom Königlich. Churfürstlichen Commerz-Collegio angekaufte Zucker-Fabrik hieselbst mit allen dazu gehörenden Gebäuden auch Geräthschaften, wiederum zu verkaufen, und zwar dem Meistbietenden, jedoch dergestalt daß, auf geschenehen höchsten Bot, die Genehmigung des Königlich. Churfürstlichen Commerz-Collegii ausdrücklich vorbehalten bleibe, woben denn zur Nachricht dienet, daß, wenn der größere Theil der Kaufliebhaber es verlangen sollte, die Geräthschaften vom Verkaufe ausgeschlossen und separatim verkauft werden sollen; So ist zu diesem meistbietenden Verkaufe der 20ste Junius dieses Jahres als einziger Termin angesetzt, und haben die Kaufliebhaber sich forhanen Tages Morgens 10 Uhr in der Zucker-Fabrik einzufinden, ihren Bot zu thun und der Meistbietende, bis

auf die vorbehaltene Genehmigung des Königlich. Churfürstlichen Commerz-Collegii, den Zuschlag zu gewärtigen. Es kann jedermann die Gebäude und Geräthschaften, nach belieben in Augenschein nehmen und hat sich zu dem Ende bey dem Cancellisten Reinecke zu melden, welcher alles nach Verlangen zeigen wird. Uebrigens dient noch zur Nachricht, daß die Fabrik samt Zubehör, sogleich nach erfolgter Genehmigung des Commerz-Collegii, und gescheneher baarer Bezahlung der Kaufgelder dem Käufer überliefert werden könne, daß aber auch spätestens binnen drey Monaten nach dem vom Commerz-Collegio ratificireten Verkaufe die Bezahlung der Kaufgelder baar geschehen müsse. Hannover den 17ten April 1792.

Aus dem Königl. Churfürstlichen Commerz-Collegio.

Es sollen folgende auf dem Herrschaftlichen Kornboden zu Blomberg vorräthige Kornfrüchte, als an Rocken 5 Fuder — Gerste 3 Fuder — Hafer 14 Fuder bey ganzen Fudern am Antz zu Blomberg an die Meistbietenden dergestalt verkauft werden, daß diese Früchte in vollwichtigen Pistolen bey Abholung derselben zu Blomberg zu bezahlen sind; und wird hiezu Terminus auf Frentag den 1ten Junius dieses Jahres angesetzt worden, so können sich Kaufliebhaber gedachten Tags Vormittags an der Amtstube zu Blomberg einfinden, ihren Botz thun, und der Meistbietende nach Befinden der Umstände des Zuschlags gewärtigen. Bückeburg den 19. May 1792.

Aus Gräflich Schaumburg-Lippischer Rentkammer.

#### IV Sachen, zu verpachten.

**Minden.** Da der verstorbene Kaufmann Dove mit den abgelebten Gastwirth Francke, dem Hiller, Meeser Pepinghauser, und Peteler Zehnten, in Pacht genommen hat; die Vormundschaft der Dovenschen Kinder aber ihren Antheil von

Diesen Zehnt Pachtungen, hinwiederum zu verpachten gewillt ist; So werden die Liebhaber auf den 9ten Junius Nachmittags um 2 Uhr vor das hiesige Stadt Gericht verabladet, die Bedingungen zu verstehen, und dem Bestuden nach auf das höchste Geboth den Zuschlag zu gewärtigen; desgleichen sollen des nemlichen Tages, Nachmittags um 2 Uhr drey Hudertheile auf dem Werferthorschen Brücke, und eine Wiese am Königsbrunnen vermiethet werden; ferner den 13. Juny Nachmittags um 2 Uhr die Früchte in den 2 Doveschen Garten vor dem Martenthore an Ort und Stelle meistbietend verkauft; inmittelst aber den 4ten Juny in dem Doveschen Hause mit der Auction der Mobiliar Verlassenschaft der Anfang gemacht werden.

**Minden.** Da die bisher von dem Hn. Landbaudirector Schloenbach bewohnte Curie auf dem Rampe auf Michaelis d. J. miethlos wird; so ist Terminus zur öffentlichen Vermietung derselben an den mehrestbietenden auf zwey Jahr, auf den 1ten Junii angesetzt worden, und können sich die Liebhaber besagten Tages Morgens 10 Uhr auf der Capituls Stube des St. Martini Stifts einfinden.

#### V Avertissements.

**Minden.** Der Königl. Preuss. Hofrath und vom Ober-Collegio Medico zu Berlin approbirte Augenarzt und Operateur Seiffert, macht dem Publico seine Ankunft alhier bekant, und wird sich nach Verhältnis der Operationen eine Zeitlang aufhalten. Halsbedürftige blinde Personen, welche am Staar laboriren, können sich der sichersten Hülfe versichern, weil er nach der neuesten und schärfsten Art, per Extraction operiret. Alle andere Augenkrankheiten, als äusserliche Felle und Flecke, auch Entzündung der Augen, heilt er auf die sicherste Art. Auch führet er bey sich augenstärkende Medicamente zur

Erhaltung der Augen für Personen, die ein schwaches und blödes Gesicht haben. Doch wünschet er dergleichen Personen erst in Augenschein zu nehmen. Diese Augenstärkende Medicamente bestehen in einem Spiritu und dem wahren Rohmanischen Augen-Balsam; kostet nebst dem Gebrauchs zettel 2 Rthlr.

Alle arme Leute, welche den Staar haben, und sich mit einem Armen-Attest legitimiren, werden in den ersten 5 Tagen seines Aufenthaltes umsonst geholfen. Er logiert bey dem Hrn. Cantrolleur Kluck im goldenen Löwen, und ist Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr zu sprechen.

**Minden.** Da das zu meiner Collecte Billet No. 66 zur 489 Ziehung der Berliner Zahlen Lotterie auf die No. 3. 5. 21. 38. 45. 65. ad 4 rthlr. 23 ggr. Einsatz gehdriige Loos dem Eigenthümer abhändert gekommen; so dienet dieses zur Nachricht daß dieses Loos für keinem andern als dem wahren Eigenthümer von Gültigkeit ist.

G. G. Stoy.

#### VI Notifications.

**Lübbecke.** Der hiesige Bürger Zacharias Kiedel hat von dem Eheleuten Ganer drey Scheffel Saatlant im Westersfelde belegen, für 170 rthlr. in Golde käuflich an sich gebracht, und ist darüber der gerichtliche Kaufbrief unterm heutig n Tage ausgefertigt, und die Ab- und Zuschreibung im Hypothequenbuch bewürket worden.

#### VII Sterbe-Fall.

Und nun wieder theilen wir unsern auswärtigen Freunden die betrübte Nachricht mit, daß auch unserm Rietbrof vorgestern seine ohnschätzbarste Gattin Margarethe Elisabeth geb. Dielesfeld aus Ladbergen im 42. Jahre Ihres Alters und 13. Ihrer ehelichen Verbindung — aus welcher

vier ohnmündige Kinder am Leben geblieben sind — durch ein Entzündungsfieber — nachdem Sie acht Tage vorher von einem Töchterchen entbunden — nun auch dieser Zeitlichkeit entbunden ward. Der gü-

tigen Theilnahme unserer Freunde uns versichert haltende entbehren wir gerne Ihrer desfallsigen schriftlichen Versicherungen.

Kengerich den 15. Mai 1792.

Rietbrof et Staggemeier.

## Von dem Anbau des Honiggrases.

Dieses sehr nützliche Futter kommt in allen Gattungen von Erdreich fort. Im guten lockern Boden treibt es 30-40 Halmen 2-3 Schuh hoch, und einen Schuh lange Blätter. Man versichert sogar, daß man Flugsand damit binden, und selbigen zu einer guten Schaafweide umschaffen könne, wenn man den Saamen allein, ohne weitere Vermischung, nur aber etwas dick, darauf säet und 3-4 Jahre lang kein Schaaf darauf weiden läßt. In diesem Sande wächst es zwar nicht lang genug zum Abmähen; aber dennoch wird es hoch genug zum Abweiden.

Will man einen Acker damit anlegen, so behandelt man den Platz gleich einem Brachacker; wenn aber eine Wiese damit anlegen wollte, so muß man sie gleich nach der Heuerndte pflügen, darauf in 6 bis 8 Wochen wieder, und dabei den Rasen mit einer Egge, so klein als thunlich, zu zerreißen, mithin den Platz von allen Grasswurzeln zu reinigen suchen. Nach einigen Wochen wiederholt man das Ackern und Eggen, und dann vor dem Winter noch einmal, und zwar so sorgfältig, als wenn man den Acker mit Frucht besäen wollte. Im darauf folgenden Frühjahr, wenn kein Frost mehr den Boden hart macht, wird das Land noch einmal gepflügt und geegget, und alsdann ein Gemische von Klee und Honiggras oben auf gesäet, aber nicht tief untergeegget. Kann man vor dem Säen guten kurzen Dung untereggen, so fällt die Erndte desto reichlicher aus.

Auf hohem, dürrer Flugsande muß man ihn früh säen, damit er von der Winterfeuchtigkeit zum Keimen gebracht werde; in frischem Boden kann man später, in feuchtem, tiefem Boden noch um Walpurgis säen. Rätzlich ist es, daß man in einem Boden, der gerne Unkraut treibt, zu 4 Loth Kleesamen 1 Loth dieses Grassaamens, auf einem andern Boden hingegen, zu 12 Loth Kleesamen, nur 1 Loth dieses Grassaamens nimt. Wenn man demnach auf 1 Morgen 3 Pfund rothen Kleesamen allein säet, so säet man auf einen Morgen Feld, das gerne Unkraut treibt, 6 Pfund rothen Kleesamen und 2 bis 3 Pfund Honiggrassaamen. In einem andern Boden nimt man 6 Pfund Klee- und drey viertel bis 1 Pfund Honiggrassaamen. Natürlicher Weise kommt es hierbei darauf an, ob der Boden gut oder schlecht, mild oder ungeschlacht, mehr oder weniger Besserung habe; denn je besser der Boden ist, desto weniger muß man Saamen zur Saat nehmen, und umgekehrt, desto mehr. Zum Schirm wider die Hitze ist nicht undienlich, vorher Gerste auf das Land zu säen und unter zu eggen. Im ersten Jahre bestaudet sich das Honiggras noch nicht, und es scheint alle Mühe verlohren zu seyn; aber im 2ten, breitet es sich zum Erstaunen aus. Im ersten Jahre mäht man den Klee ab, im zweiten Jahre wächst dies Gras eben so hoch, als der Klee, fängt an sich zu bestauden und fährt darin alle Jahre fort, bis im 4ten Jahre, wo der Klee sich verliert, das Gras in die Stelle des Klees

tritt, und sich so stark ausbreitet, als es nur leeren Raum um sich findet, und nicht von andern Gewächsen gehindert wird. Hat man im zweiten Jahre das Gemengsel von Klee und Honiggrase geschnitten, so bleibt es nach dem Schnitt zurück, holt aber denach den Klee halb wieder ein. Es giebt so viel, und noch mehr Erndten als der rothe Klee. Schon im Februar fängt es an, wenn nur irgend die Witterung ihm einigermaßen günstig ist, zu wachsen. Späterer Frost hindert zwar sein Wachstum, schadet ihm aber nichts. Zu Ende Aprils ist es wenigstens schon 1 Schuh hoch, und zum Schnitt gut. Kein Gewächs übertrifft es im Wachstum. Auch im Spätjahre wächst es bis zum anhaltenden Frost immer fort, und erfriert auch im Winter nicht leicht. Hat es sich in den folgenden Jahren wohl bestaubet, so fällt es, besonders in gutem Boden, wenn es noch nicht bis an den Saamenstengel 3 Schuh hoch ist. Man muß es

baher abmähen, ehe es zu lang wird, besonders an solchen Stellen vorzüglich, wo es sich lagern will. In magerm Boden wächst es, ohne die Saamenstengel zu rechnen, kaum 1 und einen halben Schuh hoch, und da kann man es stehen lassen, bis die Saamenstengel sich völlig geöffnet und ausgebreitet haben. Zu Heu mähet man es, um die Zeit ungefähr, die zum Grünsüttern oben ist bestimmt worden. Für Pferde, Rindvieh und Schaafe ist dieß Gras fürtrefflich, und die Kühe geben davon die meiste Milch. Sehr nützlich legt man dergleichen Schaafeiden an; man kann sie spät und früh betreiben, auch sind sie die gesündeste und angenehmste, besonders für säugendes Vieh und entwöhnte Lämmer. Uebrigens dauert dieß Gras, wenn es sich einmal bestockt hat, immer, und es kann mit mehrern Rechte ewiges Gras, als der Luzerner ewiger Klee, genennet werden.

## Oekonomische Nachrichten.

Im Frankreich bedient man sich jetzt des Honigs zu den meisten Confitüren und zum Backwerk. Paris verzehret allein die Hälfte des im ganzen Reich gewonnenen Honigs. Durch öfteres sächtes Kochen und Abschäumen, ingleichen, wenn man ein nasses Stück Laken über den kochenden Honigtropf legt, kann man dem Honig den etwas widrigen Geruch benehmen. Man kann auch daraus, so wie aus Ahornsaft, Zucker machen.

Um die Kohlpflanzen, besonders die Pflanzen vom Kohlrabi unter der Erde gegen die Erdsöhe zu schützen, begießt man sie um die Mittagszeit mit kaltem Wasser. Die Erdsöhe werden dadurch, gerade zu der Zeit, da sie am meisten fressen, betäubt.

Aufgestreuter Hünermist soll die Erdsöhe ganz vertilgen.

Bei der strengsten Kälte, und wenn alles in den Häusern, in der Küche und im Keller erfriert, erfrieren diejnigen Kartoffeln nicht, auf welche man, nach Verhältnis der Kartoffelmenge, ein mit kaltem Brunnenwasser angefülltes Gefäß setzt, welches, wenn es zugefroren, Morgens und Abends davon genommen und gleich wieder mit einem andern Gefäß voll Wasser ersetzt wird.

Eine Salbe aus Schweinfett und Weinessig verbütet beim Zusammenfließen sehr juckender Pocken, die Narben und nuzet auch bei leichter Verbrennung, bei der Rose, Hämorrhoiden und erfrorenen Gliedern.